

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Kitaplatzbedarf transparent ermitteln

Am 1. August 2013 wurde der Rechtsanspruch auf eine täglich fünfstündige Kindertagesbetreuung auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Erklärtes Ziel des Senats ist es, nicht nur den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen, sondern den Eltern auch eine Auswahl zu ermöglichen.

Die Realität sieht aktuell anders aus:

Da keine offiziellen Wartelisten geführt werden und es in Hamburg noch immer kein Verfahren zur realistischen Bedarfsermittlung gibt, ist ein sogenanntes Platznachweisverfahren aktuell leider der einzige Indikator, um feststellen zu können, ob hinreichend Kitaplätze vorgehalten werden. Die Zahl der Platznachweisverfahren ist massiv angestiegen. Sie hat sich von 2016 bis 2017 verzehnfacht. Auch für das Jahr 2018 lässt die bisherige Tendenz darauf schließen, dass weniger Eltern einen Kitaplatz gefunden haben.¹ Selbst die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sieht „(...) *in den Nachweisverfahren einen Indiz für regionale Engpässe.*“² Ein Lagebild über den tatsächlichen Bedarf lässt sich aktuell jedoch nicht erstellen, da die dafür notwendigen Daten nicht erfasst werden und Kitas lediglich „Interessentenlisten“ führen.

Der Senat geht davon aus, dass alle Bedarfe gedeckt werden können, da jeder, der einen Betreuungsgutschein möchte, auch einen bekäme. Der Platzmangel in Verbindung mit der Komplexität und dem Umfang des Antragsverfahrens führt jedoch dazu, dass viele betroffene Eltern sich zunächst einen Kitaplatz suchen und erst dann einen Betreuungsgutschein beantragen. Das verzerrt das Lagebild und Eltern sind weiterhin zu einer Odyssee von Kita zu Kita gezwungen. Hier gilt es, die Datenlage durch eine angepasste Datenerfassung und -verarbeitung der Realität anzupassen. Eine zentrale Steuerung der Kitaplatzvergabe soll nicht das Ziel sein. Der Wettbewerb unter den Trägern soll weiterhin das Angebot regeln. Aber es sollen jene Daten erfasst werden, welche es dem Senat, der Bürgerschaft und den Trägern ermöglichen, nachzuvollziehen, in welchen Bezirken, Stadtteilen oder Quartieren eine Ausweitung des Kitaplatzangebotes sinnvoll ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird beauftragt,

1. zu ermitteln, welche Daten zur vollständigen Erfassung des Kitaplatzbedarfs in der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben werden müssen, um die Erfüllung des gesetzlich garantierten Anspruchs zu erfüllen,

¹ Vergleiche Drs. 21/13605.

² <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214825399/Wir-nehmen-keine-Kinder-mehr-auf.html>.

2. zu prüfen, welche erhobenen Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes in welcher Form miteinander verknüpft werden müssen, um Vermittlungserfolg, Mehrfachmeldungen oder Bedarfsveränderungen abzubilden,
3. zu berichten, welche Möglichkeiten zur Bedarfserfassung von Kitaplätzen aktuell marktverfügbar sind,
4. der Bürgerschaft bis zum 02.01.2019 eine Analyse inklusive Handlungsvorschlag vorzulegen, wie der Kitaplatzbedarf in Hamburg zentral erfasst und ausgewertet werden kann.